Thorner Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

[D]iese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des [M]ontags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 97. Sonnabend, den 25. April. 1874.

Marcus Ev. Sonnen-Aufg. 4 U 43 M., Unterg. 7 U. 14 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 3 U 21 M. Morgens.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Mai und Juni [e]röffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ zum Preise von 18 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Exp. der Thorner Zeitung.

In Berücksichtigung der am 1. Mai hinzutretenden geehrten Monats-Abonnenten werden wir einen längeren sehr interessanten Roman „Der Armenarzt“ von J. Steinmann erst mit genanntem Tage in unserem Feuilleton beginnen.

Die Redaction.

Telegraphische Nachrichten.

Haag, Mittwoch 22. April, Nachmittags. Eine starke holländische Patrouille unternahm, wie vom Kriegsschauplatze in Atchin amtlich gemeldet wird, am 17. d. eine Rekognoscirung bis auf 15,000 Schritt südlich vom Kraton gegen die Pasitionen der Atchinesen, mußte sich indessen vor dem heftigen Feuer derselben zurückziehen. Nachdem die Rekognoszirungstruppen Verstärkungen an sich gezogen, wurde ein Angriff auf die feindlichen Stellungen versucht, der jedoch mit einem Verlust von 8 Todten und 9 Verwundeten auf holländischer Seite zurückgewiesen wurde. — Von drei Staaten an der Westküste von Sumatra ist die Urkunde, in welcher dieselben die holländische Oberhoheit anerkennen, unterzeichnet worden.

London, Mittwoch 22. April, Nachmittags. Das Bankhaus Raphael macht bekannt, daß die Obligationen der türkischen allgemeinen Schuld gegen abgestempelte Schatzbons bei ihm umgewechselt werden können.

Deutscher Reichstag.

39. Plenarsitzung. Donnerstag, 23. April.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Delbrück, Dr. Leonhardt, v. Mittnacht, Präsident Dr. v. Schelling u. A.

Auf der Tagesordnung steht

I. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

§ 1 lautet: „Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Centralbehörde seines Heimathsstaats verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.“

Hierzu beantragen: 1 Die Abg. Dr. Meyer (Thorn), Dr. Hinschius und Graf Bethusy-Huc: 1 im Absatz 1 statt der Worte: „Dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet“, zu setzen: „und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht.“ 2 im Absatz 2: statt der Worte: „handelt derselbe“ bis „Amtes“ zu setzen: „Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes, oder in der thatsälichen Ausübung desselben oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider“, und in demselben Absatz statt des Wortes „Beschluß“ zu setzen „Verfügung.“

2 Die Abg. Dr. Hänel und Frhr. v. Hoverbeck im Absatz 1 statt der Worte: „Dieser Entscheidung aber nicht Folge leistet“ zu setzen: „und sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes befaßt oder eine Handlung unternimmt, welche nur Kraft desselben vorgenommen werden darf“ und den Absatz 2 wie folgt zu fassen: „Handelt derselbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, oder nimmt er nach dem Vollzuge der Aufenthaltsbeschränkung eine Handlung vor, welche nur Kraft des ihm entzogenen Amtes vorgenommen werden darf, so kann er durch Verfügung der Centralbehörde seines Heimathsstaates seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Landesgebiete ausgewiesen werden.“

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Das vorliegende Gesetz trägt zwar von vornherein den Stempel eines drakonischen Gesetzes und den Charakter eines Ausnahmegesetzes an sich, dennoch werde ich und meine Freunde für dasselbe stimmen, weil wir in demselben nur die Consequenzen der preußischen Maigesetze erblicken. Wir sind der Meinung, daß wo ein Gesetz besteht, die Regierung auch in den Stand gesetzt werden muß, die Befolgung desselben zu erzwingen. Wenn wir deshalb für eine so scharfe Maßregel stimmen werden, so thun wir dies nicht in der Absicht, die katholische Kirche niederwerfen zu wollen, sondern weil wir der Meinung sind, daß dadurch der entbrannte Kampf am ehesten beendigt werden wird.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn es auch ein undankbares Geschäft für mich ist, gegen diese Gesetzesvorlage das Wort zu ergreifen, da dieselbe ja, wie ich weiß, ebenfalls ein Gegenstand des Compromisses gewesen ist, so habe ich doch die Genugthuung in einem so ernsten Momente, wo das deutsche Parlament sich anschickt, einen so verhängnißvollen Schritt zu thun, mein Veto dagegen eingelegt zu haben. Ich möchte zunächst daran erinnern, daß durch dieses Gesetz den übrigen Bundesstaaten die Kirchenpolitik von Preußen dekretirt wird; man täusche sich nicht, mit diesem Gesetz wird der Anfang gemacht, daß die Kirchenhoheit im Prinzip verloren geht; durch dasselbe wird in **optima forma** die Reichsacht wiederhergestellt. Wenn die Herren glauben, daß der Friede nur dann hergestellt sein wird, wenn anerkannt wird, daß die Kirche absolut den Geboten des Staates unterliegt, daß jedem Gesetz, welches der Staat zu machen beliebt, die Kirche sich unterwerfen muß, dann dürfte dieser Friede noch in weiter Ferne liegen. Man kann aus der Kirche keine Polizeianstalt machen. Soll der Friede hergestellt werden, so muß ein **modus vivendi** gefunden werden und zwar auf dem Boden, auf dem ihn Friedrich Wilhelm **IV.** gefunden hat. Wenn dies aber nicht geht, wenn die Herren absolut nicht glauben, daß dieser **modus vivendi** zu finden ist, dann freilich bleibt nichts anderes übrig, als den Weg zu thun, auf den hier schon öfters hingewiesen ist, den Weg voller Trennung von Kirche und Staat. Glauben Sie denn wirklich, daß Sie mit § 1 dieses Gesetzes zum Ziele gelangen werden? Seien Sie versichert, so viel Schärfe auch in demselben enthalten ist, Sie werden doch nicht zum Ziele gelangen. Die Katholiken und die gläubigen Protestanten werden wissen, daß man für seinen Glauben einzustehen hat, wenn es sein muß mit seinem Kopfe. (Bravo im Centrum.) Wehe thun können Sie uns, aber den Glauben können Sie uns nicht nehmen, und wenn Sie uns die Priester nehmen, dann werden wir Laien finden, und wenn Sie uns die Kirchen schließen, so werden wir uns in Wäldern versammeln. (Bravo im Centrum.) Wenn der Abgeordnete von Schulte neulich sagte, seien Sie nur ernst, dann wird man sich schon beugen, dann wird man schon zu Kreuze kriechen, da kam er mir vor, als wenn ein Sohn seinen Vater verräth. Es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß auch diese Maßregel anders als illusorisch sein werde. Wenn Fürst Bismarck den Frieden will, so kann er ihn alle Tage haben und ich konstatire hier vor aller Welt, daß es lediglich an ihm liegt, wenn der Friede nicht hergestellt wird. Mögen Sie dieses Gesetz annehmen, die ausgewiesenen Bischöfe werden trotzdem Bischöfe bleiben und wenn 100 Gerichte sie absetzen, sie sind Bischöfe und bleiben Bischöfe. Welche Conflikte daraus entstehen, habe ich nicht zu untersuchen, man sollte sich deshalb besinnen, solche Mittel zu ergreifen. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Ministerial-Rath v. Riedel (Bayern): Die Behauptung des Herrn Vorredners, daß die Vorlage eine Verletzung der bayrischen Reservatrechte enthalte, muß ich entschieden bestreiten. Das Gesetz charakterisirt sich theils als eine Novelle zu dem Gesetze betreffend die Erwerbung des Heimathsrechts, theils zu dem Freizügigkeitsgesetz. Beiden Gesetzen gegenüber hat Bayern keinen Vorbehalt gemacht und kann ich mich zum Beweise dessen einfach auf die Erkllärungen des bayrischen Ministers Dr. v. Fäustle beziehen, melche derselbe hier am 17. Juni 1873 abgegeben hat.

Bundesbevollmächtigter für Lübeck Dr. Krüger: Es ist hier im Hause vielfach von fremden Staaten, Frankreich, Spanien ꝛc. die Rede gewesen, wie sich dieselben dem Ungehorsam der Geistlichen gegenüber gestellt haben. Weniger bekannt dürfte aber sein, was in dem Kirchenstaat selber und zwar vor der Einverleibung desselben in das Königreich Italien in dieser Beziehung geschehen ist. Der Kirchenstaat hatte ebenfalls das Recht der Internirung als das der Expatricirung und hat beide Rechte in sehr ausgedehntem Maße ausgeübt. Die Internirung erfolgt aus ganz geringen Vergehen, so z. B. auf vier Jahre gegen einen jungen Dichter, der Verse gegen die päpstliche Regierung geschrieben hatte. Bei größeren verantwortlichen Vergehen kam die Expatricirung in Anwendung, namentlich wurden alle Ehemänner, die eine gemischte Ehe eingegangen waren, welche die Curie als ein Concubinat ansah, ohne Weiteres aus dem Lande gewiesen und die Weiber derselben in die Klöster gesperrt (Hört! Hört!) Ein Regierungsbevollmächtigter beim Vatikan hat sich die Mühe gegeben, die Zahl der Ausweisungen zusammenzustellen und ist zu dem Resultat gekommen, daß die päpstliche

Die Leichenverbrennung.

Entgegnung von Rektor E. Landau.

Das „Eingesandt in Nr. 93“ dieses Blattes veranlaßt mich, noch ein Mal auf das schon ausführlicher behandelte Thema zurückzukommen. Dies Mal gilt es, meine erste Behauptung einer beabsichtigten Widerlegung gegenüber aufrecht zu erhalten.

Bevor ich aber auf die nähere Erörterung der vom anonymen Einsender berührten Bibelstellen eingehe, erlaube ich mir noch, demselben zu bemerken, daß er meinen Artikel nur oberflächlich gelesen und in Folge dessen nicht richtig aufgefaßt hat. Ich habe gar nicht behauptet, daß das Verbrennen der Leichen bei den alten Israeliten „Sitte“ gewesen; ferner nicht, daß alle citirten Bibelstellen eine zeideutige Auslegung zulassen, wie der Einseuder angiebt. Auch muß ich ihm den Vorwurf der Inkonsequenz machen; denn, je nachdem es ihm in den Kram paßt, erkennt er bei der Interpretation der Bibel bald die Vulgata und Luther den jüdischen Commentatoren gegenüber als Autorität an, bald giebt er der jüdischen Exegese vor jeder anderen den Vorzug.

Damit nun jeder unparteiische Leser sich ein objectives Urtheil über meine richtige Folgerung aus den Citaten der Propheten bilde, führe ich dieselben wörtlich nach der Uebersetzung von Zunz an.

„Josua 7, 24 und 25. Josua nahm den Achan, seine Söhne, seine Töchter, Ochsen, Esel Schafe, sein Zelt und all das Seine und führte sie nach dem Thale Achoz.

Und es steinigte ihn ganz Israel und sie verbrannten sie mit Feuer und bewarfen sie mit Steinen.“ — Jeder Unbefangene ersieht aus Obigem, daß sowohl Achan als seine Kinder gesteinigt und dann verbrannt worden sind. Wenn nun der Einsender in haarspaltender Weise aus dem zuerst genannten Singular-Pronomen (Und es steinigte ihn) und dem folgenden Plural (und sie verbrannten sie) entnimmt, daß Achan nicht verbrannt worden, so muß er doch, wie Jeder von uns, zugeben, daß in den Worten: Und sie verbrannten sie, eine Verbrennung der Leichen, nämlich seiner Kinder, berichtet wird.

Ferner behauptet der Anonymus, daß, selbst angenommen, Achan sei verbrannt worden, so „habe er nur in Folge des Diebstahls gebannten Gutes als Verbrecher den Feuertod erlitten.“

Dunkel, wie der Name des Einsenders, ist diese hypothetische Auslegung obiger Stelle. Meint er damit, Achan sei lebendig verbrannt worden, so widerspricht er ausdrücklich dem Texte: „Und sie steinigten ihn“, nimmt er aber an, Achans Leiche sei, noch zur Verstärkung der Todesstrafe, verbrannt worden, — was aber seine Worte: „Er erlitt den Feuertod“ durchaus nicht ausdrücken, — so widerspricht er dem humanen Geist der mosaischen Gesetzgebung. Dieser erachtet jeden Schuldigen, selbst Verbrecher, nach Abbüßung der Strafe als vollberechtigtes Mitglied der Gemeinde und befiehlt, daß die Leiche desjenigen, der durch das Gesetz zum Tode verurtheilt worden, noch an demselben Tag bestattet werde (Siehe 5 B. Mose Kap. 21, V. 23.) Welches Recht hat man demnach anzunehmen, daß Josua mit Achan eine Ausnahme gemacht habe?

Ebenso unhaltbar sind die Einwendungen gegen die 2. Stelle Samuel 21, 12 und 13. Diese lautet: „Alle tapferen Männer machten sich auf und nahmen die Leichname seiner Söhne und kamen nach Jabes und verbrannten sie daselbst“.

Und sie nahmen ihre Gebeine und begruben sie unter der Tamariske in Jabes.“ —

Wer kann bei dieser Deutlichkeit des Textes noch zweifeln! —

Dennoch geschieht dies von Seiten des Einsenders in den Worten: „Die Leichname des Königs und seiner Söhne wurden nur deshalb verbrannt, um dieselben vor weiterer Verunstaltung zu bewahren und die Philister damit gleichzeitig ihrer Trophäen zu berauben.“ Ich frage nun: Wozu sollte eine Verbrennung der Leichen, die doch, nach der Ansicht des Einsenders der Sitte zuwider war, da durch die Beerdigung derselbe Zweck, nämlich den Philistern die Leichen zu entziehen, erreicht werden konnte? Sollte man aber dies leugnen wollen und einwenden, daß im Fall der Beerdigung noch eine Schändung der Gebeine durch die Philister möglich gewesen, und deshalb die Verbrennung stattfand, so widerlegen doch die Schlußworte: „Und sie nahmen die Gebeine und begruben sie“, dieses untergeschobene Motiv ganz klar.

Das Ergebniß einer vorurtheilslosen Kritik betreffs dieser Stelle ist also folgendes:

Da kein besonderes Motiv, kein außergewöhnlicher Zweck für das Verbrennen ersichtlich ist, so ist ohne Deutelei die Thatsache des Verbrennens der Leichen festgestellt, und zwar, wie schon im 1 Artikel bemerkt, als Auszeichnung hervorragender Persönlichkeiten. Dies stimmt auch mit dem vorangehenden historischen Factum überein. Die Bewohner von Jabes Gilead waren Saul zu höchstem Danke verpflichtet und drückten denselben durch die seltene Bestattungsweise, das Verbrennen, aus.

Ich führe schließlich zum Beweise meiner Ansicht, noch ein 3 Citat an: In Amos, Kap. 6, V. 9 „und 10 heißt es: Und es soll geschehen, wenn übrig bleiben 10 Männer in einem Hause, so sollen sie sterben.

Und es wird ihn hinaustragen sein Vetter und der ihn verbrennt, um die Gebeine aus dem Hause zu schaffen etc.“ So wird diese Stelle von Onkelos und dem jerusalemischen Targum, von der Septuaginta und fast von allen biblischen Exegeten übertragen.

Hiergegen ließe sich nur die eine Einwendung machen, daß diese Weise der Bestattung nur in außergewöhnlichen Fällen, etwa zur Zeit einer Epidemie, gebräuchlich war. Aber jeder, selbst der Einsender wird constatiren müssen, daß eine Leichenverbrennung zuweilen stattgefunden hat, und dies wollte ich ja nur beweisen.

Trotz dieser eingehenden Eröterungen werde ich doch den Einsender, wie alle, die die sich nicht überzeugen lassen wollen, nicht überzeugen. Gab es doch selbst jüdische Commentatoren, die ungeachtet des ausdrücklichen, unzweifelhaften Wortlautes in den angeführten Stellen das Factum der Verbrennung nicht gelten lassen wollten. So weit meine sachgemäße Entgegnung.

In Bezug aber auf den, seine Expectorationen beschließenden, sehr trivialen und invectiven Witz, der weder zu dem Ernst einer wissenschaftlichen Frage paßt, noch auch der Würde einer sie behandelnden Person ziemt, verweise ich den anonymen Einsender auf Sprüche Sal., Kap. 26, V. 4 u. 5.

Regierung vom Jahre 1869 bis zur Einverleibung in das Königreich Italien, also in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit nicht weniger als 15000 Personen aus dem Lande gewiesen hat (Sensation). Ich muß es daher dem Herrn Abg. Windthorst überlassen, sich in Betreff seiner Hinweisung auf den französischen Jacobinismus mit der päpstlichen Curie abzufinden. In Betreff der Vorschläge, welche der Abg. Windthorst den verbündeten Regierungen gemacht hat, will es mir scheinen, daß ein Mann wie er, der so thätigen Antheil an der Politik einer Regierung genommen hat, die zum Untergange derselben führte. (Pfui im Centrum). Der Präsident rügt diese Unterbrechung mit dem Bemerken, daß eine solche Ausdrucksweise nicht parlamentarisch sei), etwas vorsichtiger und zurückhaltender mit seinen Vorschlägen sein sollte, da dieselben im deutschen Reiche sehr wenig Anklang finden möchten. Die deutschen Regierungen haben durchaus keine Neigung, die Rezepte des Abg. Windthorst zu acceptiren (Bravo!)

Abg. Miquel: Es ist vielfach hier im Hause und im Lande die Frage aufgeworfen: wer hat Schuld an dem entbrannten Kampf zwischen Staat und Kirche. Die Einen meinen die Schuld liege auf Seiten Roms, während Andere dieselbe der deutschen Politik zur Last legen und gar so weit gehen, sie einzelnen Personen entgelten zu lassen. Ich fasse die Sache nun objectiv auf, um mich in den Stand zu setzen, sie gerecht beurtheilen zu können. Es heißt allgemein: wo steh n wir, wohin gehen wir, wie soll das enden? Ich bin nun der Meinung, daß dieser Streit nothwendig gewesen ist, um diejenige Stellung, welche die katholische Kirche im Staate eingenommen hat, zu beseitigen. Die Uebergriffe der katholischen Kirche datiren aus der Zeit, in welcher die Regierungen aller Staaten Schutz bei der Kirche suchten gegen die liberalen Ideen und dafür der Kirche, namentlich der katholischen Kirche Rechte einräumten, die schließlich die Autorität des Staates untergraben mußten. Liberal gegen die Culten, waren die Regierungen starrköpfig gegen die Forderungen der Völker. Heute ist dies nun anders, heute haben die Regierungen und Völker der Kirche ihr **non possumus** entgegen zu stellen. Der **modus vivendi** muß von der Kirche ausgehen, denn diese kann nachgeben, ohne ihre Principien zu verletzen. Ich hoffe von dem Gesetz, daß es die Ordnung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche herstellen wird, und daß diejenigen, welche sich heute derselben entgegenstellen, nach wenigen Jahren davon zurückkehren und sich auf den Boden stellen werden, der von der Gesetzgebung des deutschen Reiches geschaffen werden muß. In diesem Sinne werde ich für die Vorlage stimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Jörg (Bayern) constatirt zunächst, daß wenn ihm der Abg. Windthorst nicht zuvorgekommen wäre, er ebenfalls eine Aufklärung in Bezug auf die bayerischen Reservatrechte gefordert hätte. Wir in Bayern, fährt Redner fort, haben mit Spannung dem Beschlusse entgegengesehen, wie sich die Bayerische Regierung zu diesem Gesetze stellen werde. Die Regierung dürfte gut thun, von ihrem Weg zurückzukehren. (Bravo.)

Abg. Dr. Hänel wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Reichensperger (in der ersten Lesung) und des Abg. Windthorst, um die Stellung der Fortschrittspartei gegenüber der Stellung des Centrums darzulegen, indem er darauf hinweist, daß eine Parteibildung wie die der letzteren sehr bald zur vollständigen Isolirung führen müsse. Die Fortschrittspartei sei von vornherein der Ansicht gewesen, daß sie die Regierung in dem Streite gegen die Uebergriffe des katholischen Klerus unterstützen müsse. Was den § 1 anlange, so gebe er der Fassung der Regierungs-Vorlage den Vorzug vor dem Antrag Meyer; er empfehle dagegen sein Amendement zur Annahme.

Ministerialpräsident v. Freydorf (Bundesbevollmächtigter für Baden). Der Abg. Windthorst hat Baden als eine Versuchsstation in dem Kampfe des Staates gegen die Kirche bezeichnet. Das kann ich ihm bestätigen, daß Baden allerdings eine Versuchsstation war, aber für Rom. Was die Rathschläge des Abg. Windthorst anlangt, so glaube ich, daß wir Süddeutsche uns bei all diesen Fragen nicht an den Rath eines Arztes wenden, dessen Patienten zu Grunde gegangen sind (Heiterkeit.) Das kann ich aber dem Herrn Abg. Windthorst sagen, wenn irgend etwas zur Kräftigung der Reichstreue in Süddeutschland beitragen kann, so ist es das kräftige Vorgehen Preußens gegen die Uebergriffe der katholischen Hierarchie (Lebhaftes Bravo! links, Zischen im Centrum.)

Nachdem noch Abg. Dr. Hinschius in länlängerer Rede sein Amendement befürwortet, wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Dr. v. Schulte erklärt gegenüber der Bemerkung des Abg. Windthorst, es sei demselben so vorgekommen, als wenn ein Sohn seinen Vater verräth, daß er mit einem Papste nichts zu thun haben wolle, der seine Mutter, die Kirche, ruinirt hat. (Rufe: Pfui im Centrum.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hänel abgelehnt u. §. 1 in der von dem Abg Dr. Meyer (Thorn) amendirten Fassung angenommen.

Dann wird die Sitzung auf morgen 10 Uhr vertagt. Tagesordnung. 1. Erste u. zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erwerbung eines Grundstückes für das Reichseisenbahnamt. 1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzes betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. 3. Dritte Berathung des Preßgesetzes. Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 23. April. Se. Majestät der Kaiser ertheilte gestern Nachmittag dem Bildhauer Johannes Pfuhl Audienz, machte dann eine Spazierfahrt, begab sich um 5 Uhr mit der Kaiserin zum Diner ins kronprinzliche Palais und wohnte nach Aufhebung der Tafel der Vorstellung im Opernhause bei: beide Majestäten beehrten darauf die Soirée des Fürsten Hatzfeld mit ihrem Besuch. Heute Vormittag nahm Se. Majestät im Beisein des Gouverneurs General von Stülpnagel militärische Meldungen entgegen, ließ sich von den Hofmarschällen und dem Geheimen Hofrath Bork Vortrag halten, arbeitete mit dem Chef des Militairkabinets, Generalmajor von Albedyll und machte vor dem Diner eine Spazierfahrt. Abends findet bei den Majestäten im königlichen Palais eine dramatische Abendunterhaltung statt, zu welcher gegen 140 Einladungen ergangen sind.

— Ursprünglich lag es in der Absicht den Reichstag bereits am Sonntag zu schließen. Da jedoch die Debatte über das Bischofsgesetz heut so viel Zeit in Anspruch nahm, daß sie nicht einmal zur Hälfte gelangt war, so nahm Präsident v Forckenbeck von dem Plane, heut eine Abendsitzung anzuberaumen Abstand und ist nunmehr der Schluß des Reichstages bestimmt für den Dienstag in Aussicht genommen. Die Feierlichkeit wird übrigens durch den Kaiser in Person vorgenommen werden. Eine Bestimmung die als festehend anzusehen ist.

— Der Antrag für das Preßgesetz, welcher als Resultat der freien Besprechung angesehen werden kann, von der wir gestern meldeten, dem somit auch die Majorität der Reichsmitglieder gesichert erscheint, wird von dem Abg. Maquardsen eingebracht werden und folgendermaßen lauten: 1., im § 4 den Abs. zu streichen. 2., den § 11 zu fassen: „Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzter mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. — Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselbe Schrift, wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels geschehen. — Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten." — 3., die §§ 14 und 15 zu streichen. — 4., Im § 21 a., die Worte „und 14 zu streichen; b., am Schlusse hinzu zu fügen: „Ist die unberechtigte Verweigerung in gutem Glauben geschehen, so ist unter Freisprechung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen."

5. Im § 22 den Absatz 2 zu fassen wie folgt: Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. — 6. Im § 24 a. hinter „zu bestrafen sind," im Absatz 1 einzufügen: „wegen Fahrlässigkeit," b. den Schluß des ersten Absatzes von den Worten an: „wenn nicht in Wegfall zu bringen — 7. Im § 26 unter Streichung der Ziffern 3 und 4 eine neue Ziffer 3 zu setzen, wie folgt: 3 wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlung begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anregung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

8., Im § 33 statt des Absatzes 2 folgende Absätze einzufügen: „Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über die öffentlichen Anschläge, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt. — dasselbe gilt von den Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen."

— Nach aus München eingetroffener telegraph. Meldung hat sich das bayrische Ministerium, dem die Frage der Einführung der Civilehe in Bayern vorgelegen, für dieselbe entschieden.

— Guttentag, 24. April. An Stelle des verstorbenen Grafen Renard wurde heute hier Landrath Bischoff (freikonservativ) mit 237 von 347 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. Auf den Gegenkandidaten, Pfarrer Gratzer, fielen 110 Stimmen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 21. April. Eines der ersten Werke, welche für die Vertheidigung von Paris errichtet werden, ist das Fort Cormeilles. Es kommt in die Nähe des Dorfes dieses Namens auf die Hochebene zu liegen, welche die Hügelkette bildet, die das Seine-Thal von dem Thal von Montmerency trennt. Von dieser Hochebene aus hat man eine prachtvolle Aussicht. Man sieht von dort ganz Paris, den Lauf der Seine, den Wald von St. Germain, Conflans-Saint-Honcrine, wo die Oise in die Seine fließt, das ganze Thal von Montmorency und weiterhin die Normandie. Genie-Offiziere sind bereits in Cormeilles angekommen.

Paris, 22. April. Am Sonntag, den 19. d. M., hat hier ein Banquet der Aktionäre der Nizza-Cuneo-Eisenbahngesellschaft stattgefunden. Bei demselben hielt der aus den Seealpen zu dieser Versammlung abgesandte Deputirte Piccon eine Rede in italienischer Sprache, in der er in enthusiastischen Ausdrücken den Augenblick als nahe bevorstehend darstellte, welcher Nizza, die der Unabhängigkeit Italiens zum Opfer gebrachte Iphigenie, seinem wahren Vaterlande zurückgeben wird. In der hiesigen Presse hat diese Rede sehr große Sensation erregt. — Der Graf von Chambord hat, wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, darauf verzichtet, im nächsten Monat nach Frankreich zu kommen. — Von der spanischen Grenze hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat der karlistische Kommandant von Guipuzcoa, Ceballos, die Städte St. Sebastian, Renteria und Irun in Blockadezustand erklärt, und droht jedem, welcher diesen Orten Lebensmittel zuführt, mit der Todesstrafe.

Paris, 22. April. Die Rechte hat darauf verzichtet, die Regierung in der morgen stattfindenden Sitzung der Permanenzkommission wegen der Circularverfügung des Justizministers Depayre zu interpelliren. Dagegen ist die Linke entschlossen, die Angelegenheit des Generalraths von Marseille zur Sprache zu bringen. — Das linke Centrum wird, wie versichert wird, bald nach der Wiederaufnahme der Sitzungen der Nationalversammlung die Diskussion über das Gesetz, betreffend die Uebertragung der Gewalten des Chefs der Exekutive beantragen. — Die Rede, welche der Abgeordnete der Seealpen, Piccon, bei einem Eisenbahnbankett gehalten hat, erregt ihrer ultraseparatistischen Tendenz wegen ungeheurr Aufregung; die Jury von Nizza hat überdies den „Pensiero" wegen seiner Angriffe auf Mac Mahon freigesprochen. — Der „Univers" bekräftigt abermals die Richtigkeit seiner Angaben über die Sendung des Präfekten Renault nach der spanischen Grenze. — In Finanzkreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß der Selbstmord Beule's die Folge unglücklicher Börsenspekulation gewesen sei. — Der Marschall Mac Mahon wird morgen um 1 Uhr im Corps legislatif die zu Gunsten der Elsässer veranstaltete Kunstausstellung eröffnen. (Nat. Ztg.)

Großbritannien, London, 18. April. Die Bestattung Livingstone's in der Westminsterabtei fand heute Mittag statt. Die große Menge, die sich herangedrängt hatte, um den Todten, der in der Einsamkeit, fern von seiner Heimath gestorben, die letzte Ehre zu erweisen, bewies besser als alles Andere die Theilnahme an seinem frühzeitigen Ende und die hohe Achtung, in der er bei allen Schichten des Volkes gestanden. Aeußerer Begräbnißprunk war unter diesen Umständen vollkommen überflüssig und es wurde dazu auch kein Versuch gemacht. Von dem Hause der geographischen Gesellschaft, in deren Bibliothek (dem Landkartensaal) die Leiche aufgebahrt worden, setzte der Trauerzug sich nach der Abtei in Bewegung. Der Sarg trug die einfache Inschrift: „**David Livingstone, Born at Blantyre, Scotland, March 19. 1813; Died at Itala, Central Afrika, May 4. 1873.**" Ihm zu Füßen lag der Blumenkranz, der bei der Landung in Southampton auf ihn gelegt worden, zu Häupten ein anderer aus den seltensten weißen Blumen, der heute früh von Seiten der Königin eingetroffen war. Dem Sarge folgten zwölf Trauerkutschen, in deren vordersten die Anverwandten und nächsten Freunde des Verblichenen Platz genommen hatten, unter ihnen als Vertreter der geographischen Gesellschaft: Sir Bartle Frere, der Herzog von Sutherland, Sir Henry Rawlison, K. R. Murchison, Lord Hougthon nebst dem ständischen Sekretär, Herrn Bartels, dann Sir W. Fergusson, der die Leichenschau gehalten, H. Stanley, der Berichterstatter des „New-York Herald", der Livingstone in Afrika aufgesucht, General Rigby, Oberst Grant, Dr. Hooler, der Vorsteher des Botanischen Gartens in Kew, der Mayor von Southampton, die Lords Provosts von Edinburg und Glasgow, Admiral de la Roncière le Noury nebst Anderen. Am Westportal der ehrwürdigen Abtei angelangt, wurde der Sarg vom Wagen gehoben und unter Choralgesängen in das Schiff der Kirche getragen. Dort fand die Einsegnung statt, worauf die Leiche nach dem bereit gehaltenen Grabe getragen wurde, in das sie unter Choralgesang versenkt wurde, nachdem Dechant Stanley den Grabsegen gesprochen. Die Abtei war überfüllt, und Alle, die sich eingefunden hatten, erschienen in tiefer Trauerkleidung. Unter den Anwesenden befanden sich: der deutsche Botschafter Graf Münster, der Secretär der amerikanischen Gesandschaft, Moran, die Bischöfe von Lincoln und Sierra Leone, die Lords Ducie, Kinnaird, Sir Harry Verney, General Rigby, die Admirale Codrington, Osborn Collinson, Ommaney und Ricketts, Lady Rawlinson und Lady Strangford, John Bright, der Lord Mayor von London mit 20 Mitgliedern des Gemeinderaths, Vertreter der anthropologischen Gesellschaft, mehrerer gelehrten, religiösen und Antisclaverei-Vereine.

Spanien. Einem Telegramme der „Times" aus Santander entnehmen wir: Der Militärgouverneur von Ciudad Real meldet, daß eine 800 Köpfe starke Karlistentruppe unter Amador de Villar am 14. April bei Piedrabuena am Guadiana eine vollständige Niederlage erlitten, 58 Todte, darunter Graf Cortina und sein Sohn, 23 Verwundete, darunter der Führer Lorento, und 205 Gefangene verloren haben. Die Kolonne des Majors Cayetano Melguizo, welche die Karlisten überfiel, verlor nur einen Todten und zwei Verwundete. Die gefangenen sowie die leichtverwundeten Karlisten sind nach Ciudad Real abgeführt worden, und Melguizo hat, sowie der Militär-Gouverneur von Ciudad Real nach Madrid Bericht erstattet hatte, telegraphisch schon seine Ernennung zum Oberst-Lieutenant erhalten.

Somorrostro, 23. April. Der General Concha verweilt noch in Laredo, wo ein neues Truppenkorps organisirt wird, und wird sich nächstens nach Santander begeben. Der Angriff auf die karlistischen Stellungen wird wahrscheinlich bis zum Sonnabend aufgeschoben werden. Mehrere Dampfschiffe, welche Kranke der Regierungstruppen an Bord hatten, sind am Dienstag Abend in Santander eingetroffen.

Nordamerika. Newyork, 21. April. Der Staat Louisiana ist von sehr bedeutenden Ueberschwemmungen heimgesucht worden, durch welche 11 Gemeindebezirke, die Baumwollkultur treiben und 14 andere, in denen Zucker gebaut wird, vollständig unter Wasser gesetzt worden sind, Im Ganzen wurde die Ernte zerstört auf 250,000 Acres, die mit Baumwolle, auf 100,000 Acres, die mit Halmfrüchten und auf 500,000 Acres, die mit Zucker bestanden waren. Auch die übrigen Gemeinden Louisianas haben beträchtlich gelitten, man schätzt die Zahl der Personen, welche ganz zu Grunde gerichtet sind, auf 25,000, es mangelt an Lebensmitteln und die nächste Ernte ist vernichtet. Der Kongreß hat die Vertheilung von Lebensmitteln aus den Armeeproviantvorräthen angeordnet. — 22. April. Nach hier eingelangten Nachrichten ist es zwischen den Demokraten und den Republikanern in Arkansas zu Thätlichkeiten gekommen, wobei mehrere Personen verwundet und eine getödtet wurde. Die Unionstruppen schritten ein und brachten die Kämpfenden auseinander.

Provinzielles.

> Straßburg, 23. April. (O. C.) Die Wintersaaten haben hier ein durchaus befriedigendes Aussehen; sie stehen voll und buschig da und haben durch die günstige Witterung des Winters fast nirgends eine Schädigung erfahren Im Spätherbste klagte man allerdings über Mäusefraß, diese Plage hat indeß durch anhaltende Nässe um Weihnachten ihr Ende erreicht. Ueberall ist man jetzt mit Besserung der Landstraßen und Wege beschäftigt. Die Bepflanzung derselben mit Obstbäumen muß meistens unterbleiben, weil es an den nöthigen Hochstämmen dieser Art fehlt. Von Anpflanzung der Pappel nimmt man meistens aus dem Grunde Abstand, weil dadurch der Acker in der Nähe der Straße leidet. So werden größtentheils Wildbäume anderer Sorten, wie Kastanien, Ebereschen, Birken, Ahorn 2c. gewählt. — Die durch die frühzeitige Ausholzung der Privatforsten sowie ungeheure Holzausfuhr erzeugten enormen Holzpreise bewirken eine größere Ausbeutung des Torfes. Leider fehlt es im Allgemeinen an einer rationellen Methode zur Behandlung desselben, besonders um einen weiteren Transport zu ermöglichen. Auf größeren Gütern arbeiteten in dem letzten Jahre auch schon Maschinen; doch haben dieselben noch nicht allgemeine Verbreitung gefunden.

— Vor ungefähr 3 Wochen kaufte ein hiesiger Fleischer von einem Besitzer der Umgegend ein Schwein für den Preis von 23 Thlr., nachdem dasselbe sofort nach dem Kaufe geschlachtet, fand man es voller Finnen. Der Fleischer suchte und fand den Besitzer hier in Straßburg noch anwesend und verlangte die Herausgabe des Geldes, welches der jedoch verweigerte. Von Seiten des Fleischers ist in Folge dessen geklagt.

— 24. April. Die polnische Colonie in Dresden beabsichtigt zu Michaelis d. J. nach Posen überzusiedeln. Die „Gazeta-Torunska" verspricht sich von dieser bevorstehenden Thatsache viel Erfolg, sowohl in ökonomischer wie moralischer Hinsicht. Sie hofft auch, daß der in Dresden lebende Schriftsteller Kraßewski seinen Wohnsitz nach Posen verlegen und auf diese Weise das schlummernde Leben in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung wecken und neu beleben wird.

— Die polnisch ultramontanen Blätter sind über die kühle Haltung des „Dziennik posnanski" anläßlich der Amtsentsetzung des Grafen Ledochowski tief empört. Der „Orendownik" fordert die polnische Bevölkerung auf, diesen inneren Feind, der weit schlimmer sei, als alle Unglücksschläge, welche von den Fremden kamen, energisch zu bekämpfen. Es sei Zeit dieses Krebsgeschwür aus unserem Leibe herauszuschneiden, welches uns zu zerfressen nicht aufhört.

N. Schönsee, den 22. April. (O. C.) Die von dieser Stelle schon oft beregten Mängel des hiesigen Weges nach dem Bahnhofe machen sich täglich von neuem fühlbar, und unsere Postbeamten haben nicht zum wenigsten darüber zu leiden. Für den Lebensüberdrüssigen bedarf es wahrlich nicht mehr einer Reise auf der Ostbahn, er braucht nur eine Fahrt mit der Post nach unserem Bahnhofe zu machen, wenn er einige Aussicht haben will, seinem Leben durch

einen jähen Sturz ein Ende zu machen. Bis vor Kurzem war der direkte Weg zum Bahnhofe in Folge der anhaltenden feuchten Witterung so versumpft, daß er eher einem unergründlichen Morast, als einer Landstraße glich und man factisch Gefahr lief, im Schlamme zu ertrinken. Die Post mußte daher auf einem größeren Umwege, wie das von dieser Stelle aus häufig früher geschrieben wurde, über Aecker und Wiesen bis in die Nähe des Bahnhofes vordringen, und da ein breiter Graben dem weiteren Vorgehen Einhalt that, so mußten Postillon und Unterbeamte die ganze Ladung einige hundert Schritt, auf einem halsbrechenden Fußsteige am Planum der Bahn entlang zum Bahnhofe schleppen. — Nachdem die Post auf dem jetzt wieder einige Möglichkeit der Benutzung bietenden directen Wege schon neulich umgestürzt war, fügte es gestern Abend die Laune eines bösen Zufalls, daß sie auf dem Wege zum Bahnhofe wieder einmal entgleiste. Der begleitende Beamte that, um sein Leben zu retten, einen kühnen Sprung aus dem Postwagen, jedoch so unglücklich in den Morrast hinein, daß er in demselben buchstäblich versank. — Nur mit Hülfe des Postillons konnte er sich mit großer Mühe herausarbeiten. Stiefel und Sporen blieben jedoch dabei stecken und fast hätte er barfuß weiter pilgern müssen. Als er sich und seine Stiefel jedoch glücklich gerettet, trat er mit dem Briefbeutel in der Hand die Wallfahrt zum Bahnhofe an, wohin auch Postillon und Postwagen, so wie der Reisende, Handelsmann Matuszewski aus Briesen, nachdem es ihnen gelungen war, das Fuhrzeug flott zu machen, noch vor Ankunft des Zuges III Thorn-Insterburg folgten. Unter solchen Umständen darf man es unserm Städtchen nicht verargen, wenn es mit Ungeduld der Eröffnung der Chaussee nach dem Bahnhofe entgegen harrt. Da dieser Wunsch jedoch schwerlich vor Eintritt des Herbstes erfüllt werden wird, wäre dem Uebelstande bis dahin nur dadurch abzuhelfen, daß eine Luftballonverbindung mit dem Bahnhofe eingerichtet würde.

Marienwerder, 22. April. Seitens des Justizministers ist neuerdings an sämmtliche Appellations-Gerichtspräsidenten ein Circularreskript ergangen, worin angeordnet wird, daß Gefängnißstrafen über 14 Tage fortan nicht mehr in den Lokalgerichten, wegen ihrer mangelhaften Einrichtung und der fehlenden nothwendigen Aufsicht, sondern nunmehr in Centralgefängnissen verbüßt werden sollen. Im hiesigen Departement sind als solche in Aussicht genommen: Danzig, Elbing, Thorn, Graudenz und Marienwerder. In dem hiesigen Gefängniß sollen sämmtliche Gefängnißstrafen über 14 Tagen verbüßt werden, welche bisher von den Gerichtskommissionen zu Mewe, Riesenburg und Dt. Eylau, und den Kreisgerichten von Löbau und Rosenberg zu vollstrecken gewesen. Wir haben demnach eine stattliche Vermehrung der Gefangenen im hiesigen Gerichtsgefängnisse in naher Aussicht.

— Der zum Regierungsrathe ernannte bisherige Landrath Frenzel zu Marggrabowa ist dem Regierungs-Kollegium in Marienwerder zugewiesen. — Der bisherige Regierungs-Assessor Ruprecht ist zum Landrathe des Kreises Niederung ernannt worden. (D. B.)

— Ein brütender Kater. Die Wirthin eines Gutes bei Kotomierz (Station der Ostbahn), eine große Thierliebhaberin, setzte eine Henne in ihrer Stube zum Brüten. Wenn nun die Thür zur angrenzenden Küche geöffnet wird, verläßt die Henne ihr Nest oft auf die Dauer von einer halben Stunde, um in der Küche nach Futter zu suchen. Während dieser Zeit — ja er scheint förmlich darauf zu lauern — legt sich ein großer Kater zusammengerollt so auf die Eier, daß er sie vollständig bedeckt und vor dem Erkalten behütet. Kehrt die Henne aus der Küche zurück, so verläßt auf ihr Glucksen sofort der Kater vorsichtig Nest und Eier und überläßt das Brüten der Henne. Täglich wiederholt sich dies drei bis vier Mal.

Elbing, den 24 Abril. (Ein Kuß und ein — Schuß.) Als das Mädchen des Kürschner Sp. am Mittwoch Abend gegen 10 Uhr in die Wohnung ihres Dienstherrn zurückkehrte, traf sie an der Hausthür einen jungen Mann, indem sie den Bräutigam ihrer besten Freundin erkannte. Beide unterhielten sich anfangs gemüthlich; doch bei der lauen Frühlingsluft erwachten in dem Jüngling höhere Gefühle: er ergriff die Hand des Mädchens und begehrte von ihr einen — Kuß. Doch die Schöne gedachte ihrer Busenfreundin und lehnte die Forderung anfangs lachend, dann aber, als der Versucher immer ungestümer wurde, mit aller Energie ab. Plötzlich griff der Zurückgewiesene in seine Brusttasche, zog ein geladenes Terzerol hervor, richtete es auf die Stirn des jungen Mädchens und forderte nun noch einmal, was ihm bisher so consequent versagt war. Es gehört gewiß kein geringer Muth, dazu unter solchen Umständen zu verweigern, was sonst doch so gern gegeben wird, um so mehr, da der junge Malergehilfe Schw. doch eben auch keine so üble Mannsperson ist. Jedoch unsere Heldin schaute zwar blaß, aber furchtlos in den Lauf des Mordgewehrs und — schlug den Kuß ab! Da ließ Schw. das Terzerol muthlos sinken; wie hätte er auch diejenige zur Leiche machen können, an deren rothen Lippen er noch eben hatte naschen wollen! Er fühlte sich moralisch vernichtet und kaum, daß er es wußte, feuerte er den Schuß in die leere Luft ab. Das in der Fischerstraße weithinschallende Echo zog schnell mehrere Beamten herbei, die den Thäter ergriffen, der denn auch freiwillig ein reumüthiges Geständniß mit dem Zusatze ablegte, daß er das, was er gethan, im Rausche gethan habe. Wir hoffen, daß das junge Mädchen dem Schw., gegen den Anklage wegen Lebensbedrohung erhoben ist, eine günstige Zeugin sein wird; ob aber seine Braut den Kußsüchtigen mit gleicher Milde behandeln wird, diese Frage getrauen wir uns nicht mit „Ja" zu beantworten. (Ält. Ztg.)

Verschiedenes.

In der letzten Sitzung der Gesellschaft der Aerzte zu Wien stellte Docent Dr. Störk eine junge Dame aus Ungarn vor, die vor vierzehn Jahren noch als Kind, durch eine Krankheit den Kehlkopf verlor und in Folge dessen seit dieser Zeit stumm war. Zur Behebung dieses trostlosen Zustandes ersann er für sie einen höchst sinnreichen Sprech-Apparat, der, in einer Zahnlücke des Mundes verborgen, durch eine Canule mit der Luftröhre in Verbindung steht und es der Schwergeprüften möglich macht, ganz deutlich sowie weithin vernehmbar zu sprechen. Die Versammlung zollte dieser neuesten Errungenschaft ihr volle Anerkennung. Die Patientin, eine Stockmagyarin, sprach die schwierigsten Worte deutsch und ungarisch mit aller Leichtigkeit nach.

— Zum Kapitel der Leichenverbrennung. Es erschien ein Gedicht von Justinus Kerner das jetzt, wo in allen größeren Städten sich Vereine bilden, welche im Hinblick auf die Zweckwidrigkeit und Gesundheitsschädlichkeit der Kirchhöfe in der Nähe der Städte gegen das bisher übliche Begraben der Todten agitiren und das Verbrennen der Leichen wie im Alterthume wieder eingeführt wissen wollen, erhöhte Bedeutung gewinnt. Es lautet:

Wenn der Mensch, ...
Liegt unter Erd' und Gras,
. . . .
Sagen sie: „Der müde Schläfer
Ruht nun süß im Erdenschoß!"
Ich doch sage: „Herbes Loos!"

Und die Leiche, die ins Meer
Man gesenket, treibt umher
Unter Haien, Wasserschlangen,
Deren Magen sie empfangen.
Oben spricht ein dummer Mund:
„Der ruht süß im stillen Grund!"

Abscheu auch der Fürstengruft,
Wo ein Leib voll Moderduft
Liegt gekrönt im Sarkophage,
Daß er noch am jüngsten Tage
Engel Gottes Zeuge sei,
Menschlicher Alfanserei.

Glaubt am schönsten wär' noch heut'
Das Verbrennen alter Zeit;
Feuer läßt zurücke keine
Todtenköpf' und Todtenbeine,
Was als Asche kam zur Welt
Flugs in Asche niederfällt.

Und zum Trotz dem kalten Tod
Glüht ein heißes Morgenroth.
Solches trägt in Himmelslüfte
Ueber Moder, über Grüfte
Eines Menschen letzten Rest —
Das ist Tod nicht, ist ein Fest!

Lokales.

— **VIII. Provinzial-Lehrerversammlung.** Heute, den 25. d., Abends 8 Uhr. findet eine Plenarsitzung der Commissionen im Saale des Herrn Hildebrandt statt. Möchten doch zu derselben alle Comiteemitglieder, auch die durch Cooptation gewonnenen, im Interesse der Sache freundlichst erscheinen.

— **Preußischer Deserteur in Polen.** Aus Wloclawek ist an das hiesige Landrathsamt die Anzeige gelangt, daß sich dort ein Angehöriger des Preußischen Staates Karl Bogusch ans Posen befinde, welcher seiner Angabe nach in der 12. Compagnie des Inf. Rgts. Nro. 37 in Posen gedient haben, aber im Decbr. 1872 aus Furcht vor Strafe desertirt sein will, welche er zu erwarten hatte, weil er ohne Urlaub über den Zapfenstreich ausgeblieben und zu spät nach seiner Caserne gekommen war. Die russische Behörde fragt hier an, ob gegen den K. B. sonst eine Anklage wegen eines anderen Verbrechens erhoben sei, in welchem Falle sie ihn nach Preußen ausliefern will; Preußische Unterthanen, die nach Polen übergetreten sind, werden nämlich jetzt nicht ausgeliefert, wenn gegen sie nichts anderes vorliegt, als daß sie sich der Militärpflicht entzogen haben, sei es durch Desertion nach dem Eintritt in den Dienst, oder durch Verlassen der Heimath vor der Aushebung.

— **Bestätigung.** Wie die **Gazeta toruńska** in ihrer Nr. 93 berichtet, ist die Confiscation ihrer Nr. 83, in welcher eine Rede des Abgeordneten von Donimirski abgedruckt war, vom hiesigen Königl. Kreisgericht als gerechtfertigt erkannt worden.

— **Droschken auf dem Bahnhofe.** Es ist mehrmals vorgekommen, daß Droschken auf dem Bahnhofe, wenn nur eine Person sie benutzen wollte, um in die Stadt zu gelangen, die Aufnahme derselben unter dem meist unwahren Vorgeben verweigert haben, daß sie bereits bestellt seien, während dieselben Wagenlenker sich trotz der vorgeschützten Bestellung doch sehr bereitwillig zeigten, sobald 3 oder 4 Personen ihre Dienste in Anspruch nahmen, sie also einen höheren Fuhrlohn in Aussicht hatten, in Folge welches dienstwidrigen und gewinnsüchtigen Verhaltens oft Reisende in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wurden, sich zu Fuß nach der Stadt begeben und außerdem noch Träger für ihr Gepäck suchen zu müssen, wodurch ihnen nicht nur eine oft sehr verdrießliche Unbequemlichkeit, sondern auch größere Kosten entstanden. Zur Unterstützung ihres eigennützigen Gebahrens und ihrer lügenhaften Vorwände hatten mehrere der Herren Droschkenführer sich mit den auf dem Bahnhofe befindlichen eben so ehrenwerthen Herren Hausknechten städtischer Gasthöfe in Verbindung gesetzt, von denen jenen theils Passagiere in größerer Anzahl zugeführt, theils ihre unwahren Ausreden bestätigt wurden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ist jetzt von der Polizeibehörde angeordnet, daß die Droschken, welche wirklich bereits zum Abholen bestimmter Personen auf den Bahnhof bestellt sind, nicht in der Reihe der freien Droschken stehen dürfen, sondern auf der linken Seite des Aufstellungsplatzes hinter den dort stehenden Hotelwagen auffahren müssen, während alle auf der rechten Seite des Platzes (nämlich rechts für den aus der Stadt ankommenden) befindlichen Droschken jedem, von dem sie in Anspruch genommen werden, gleichviel ob von einer oder von vier Personen, zu Dienste stehen müssen. Das Publikum wird wohlthun und das öffentliche, allen gemeinsame Interesse fördern, wenn jede unberechtigte Weigerung eines Droschkenführers alsbald der Polizei zur Kenntniß gebracht, und diese dadurch in den Stand gesetzt wird, mittelst strenger Strafen solchen beabsichtigten Expressungen der Droschkenkutscher zu steuern.

— **Lotterie.** Bei der am 23. d. Mts. fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 149. Königlich preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 92298, ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 22526, 2 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 21269 und 45133, 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 6393.

52 Gewinne von 1000 Thlrn. auf Nr. 524, 970, 2645, 3861, 6793, 6978, 8385, 9940, 12,076, 17,448, 20,556, 21,118, 24,170, 26,339, 26,418, 27,322, 28,582, 29,019, 31,224, 32,111, 34,099, 37,231, 37,512, 41,127, 41,239, 44,181, 44,668, 45,517, 46,453, 49,583, 51,861, 55,098, 65,932, 65,992, 67,454, 70,854, 71,414, 72,268, 72,930, 73,450, 76,144, 77,007, 79,398, 79,944, 80,331, 80,723, 81,459, 82,541, 85,061, 86,365, 87,648 u. 91,127.

47 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 6146, 9700, 9869, 13,040, 14,274, 17,654, 18,295, 19,503, 19,595, 21,082, 22,904, 23,804, 26,240, 26,603, 26,922, 27,160, 28,194, 30,894, 31,182, 32,275, 32,765, 36,853, 37,661, 38,044, 39,218, 39,909, 41,459, 44,847, 44,860, 47,817, 49,072, 49,136, 55,281, 55,558, 56,013, 62,729, 63,824, 65,338, 65,955, 66,479, 72,717, 73,272, 74,912, 81,790, 89,736, 91,305 und 94,467.

76 Gewinne von 200 Thlrn. auf Nr. 4562, 5989, 6601, 8353, 9864, 10,217, 12,123, 12,714, 14,202, 16,374, 17,666, 19,557, 19,708, 22,293, 22,463, 23,264, 24,291, 26,021, 27,945, 33,409, 34,951, 35,095, 37,339, 38,544, 45,112, 45,766, 46,014, 46,682, 46,769, 49,046, 49,359, 49,989, 50,269, 50,612, 52,355, 56,297, 56,961, 58,627, 58,871, 59,484, 60,603, 61,045, 61,135, 61,343, 62,725, 64,227, 65,948, 66,394, 66,517, 68,324, 69,160, 72,260, 74,863, 75,056, 78,292, 78,353, 80,523, 81,782, 81,796, 81,893, 83,488, 83,569, 86,051, 86,373, 87,067, 87,314, 88,392, 88,989, 89,281, 89,429, 90,464, 90,677, 91,566, 92,281, 92,970 und 93,686.

Briefkasten.

Eingesandt

Die Sitzung der Stadtverordneten, welche auf vorigen Mittwoch d. 22 d. Mts. angesetzt war, ist nicht zu Stande gekommen, weil nur 15 der Herren Stadtverordneten erschienen waren. Von den ausgebliebenen war von zweien, den Herren Justizräthen Kroll und Dr. Meyer allgemein bekannt, daß sie sich in der Unmöglichkeit befanden an der Sitzung Theil zu nehmen, die anderen Herren sind aus Gründen fortgeblieben, die vielleicht — aber gewiß auch nur bei sehr wenigen — wirklich ausreichend sein mögen, auch bei diesen aber der Bürgerschaft unbekannt, zu deren Vertretern die in der Sitzung fehlenden doch unter der Erwartung erwählt sind, daß sie die ihnen übertragenen und von ihnen übernommenen, ja zum Theil gesuchten Pflichten auch gewissenhaft erfüllen werden. Dieser Erwartung wird leider sehr häufig aus ganz unzulänglichen Gründen, z. B. einer Spazierfahrt, eines Besuches 2c. wegen nicht entsprochen und dadurch das Vertrauen getäuscht, welches die Bürger ihrem Vertreter durch seine Wahl bewiesen haben, und zugleich eine schreiende Rücksichtslosigkeit gegen die pflichttreuen Mitglieder der Versammlung geübt, welche die Disposition über ihre Zeit mit Rücksicht auf die berufene Sitzung der Stadtverordneten getroffen haben, denen es dann natürlich sehr empfindlich ist ihre Zeit vergebens geopfert zu haben und unverrichteter Sache nach Hause gehen zu müssen. Es giebt eine ziemliche Anzahl solcher Stadtverordneten, von denen bei der Vorberathung lebhaft versichert wurde, daß sie sich das Interesse der Stadt sehr würden angelegen sein lassen, welche aber, wenn sie gewählt sind, die Sitzungen meist nur dann besuchen, wenn sie gerade nicht wissen, wo sie sonst hingehen, wie sie anders zwei bis drei Stunden unterbringen sollen. Es wäre sehr gut, wenn in jedem Bericht über die Sitzungen die Namen aller derer aufgeführt würden, welche nicht erschienen sind. Die Bürger könnten sich dann die Namen der fehlenden merken, um sie bei der nächsten Gelegenheit nicht wieder zu wählen, und sich so gegen eine Verirrung ihres Vertrauens zu schützen.

Stettin-New-York National-Dampfschiff-Compagnie (Linie von **C. Messing**) der
Dampfer **„Italy"**, **Capt. Thomson**
ist am 18 April und der
Dampfer **„Spain"**, **Capt. Grace**
ist am 20 April wohlbehalten in New-York angekommen.

Getreide-Markt.

Thorn, den 24. April. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: schön.
Weizen bunt 124—130 Pfd. 77—82 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 83—85 Thlr., per 2000 Pfd.
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % $22\frac{1}{4}$ thlr.
Rübkuchen $2\frac{2}{3}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 24. April. 1874.

Fonds: ruhig.

Russ. Banknoten . . . . $93\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage 93
Poln. Pfandbr. 5% 80
Poln. Liquidationsbriefe . . . . . . $67\frac{1}{2}$
Westpreuss. do 4% . . . . $96\frac{1}{2}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$% . . . . $102\frac{1}{8}$
Posen. do. neue 4% . . . . $94\frac{1}{8}$
Oestr. Banknoten 90
Disconto Command. Anth. 164

Weizen, gelber:
April-Mai . . . . $84\frac{1}{2}$
Septbr.-Octbr. . . . . $80\frac{3}{4}$

Roggen:
loco . . . . $61\frac{1}{2}$
April-Mai 61
Juli-August . . . . $57\frac{1}{2}$
Septbr.-Octbr . . . . $56\frac{1}{2}$

Rüböl:
April-Mai . . . . $17\frac{3}{4}$
Mai-Juni . . . . $17\frac{1}{12}$
Septbr.-October . . . . $19\frac{3}{4}$

Spiritus:
loco . . . . 21—22
April-Mai . . . . 22— 3
Aug.-Septbr. . . . . 22—25

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 23. April.

Gold p. p.
Imperials pr. 500 Gr. $461\frac{5}{8}$ G.
Oesterr. Silbergulden 96 G.
do. do. [$\frac{1}{4}$ Stück] $94\frac{3}{4}$ bz.
Fremde Banknoten $99\frac{4}{5}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{1}{2}$ bz.

Der heutige Getreidemarkt war zwar von einer festeren Stimmung begleitet, verlief aber außerordentlich ruhig und die Preise für Termine bewegten sich nur innerhalb enger Grenzen. Disponible Waare, wenigstens in den geringeren Quantitäten, war weit über den Bedarf angetragen und fand keinen coulanten Absatz. Gek. 7000 Ctr. Weizen, 16,000 Ctr. Roggen.

Rüböl, anfänglich noch im Werthe gedrückt, war nachher wieder etwas besser zu lassen. Gek. 400 Ctr.

Spiritus verlor im Preise, weil das an und für sich allerdings nur mäßige Angebot einer sehr schwachen Kauflust begegnete. Gek. 40,000 Liter.

Weizen loco 74—92 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 57—69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 53—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 53—67 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 64—68 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 58—63 Thlr. bz.

Rüböl loco 17 thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $9\frac{11}{12}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 21 thlr. 28 sgr. bez.

Breslau, den 23. April.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen matter.

Weizen bei stärkerem Angebot billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. netto, weißer Weizen mit $8\frac{5}{12}$—$9\frac{1}{3}$ Thlr., gelber mit $8\frac{5}{12}$—$9\frac{1}{3}$ Thlr., feinster milder $9\frac{1}{6}$ Thlr. — Roggen in feinen und trockenen Qualit. schwach zugeführt, per 100 Kilogr. netto $6\frac{1}{3}$—7 Thlr., feinste Sorte $7\frac{1}{6}$ über Notiz. — Gerste unverändert, per 100 Kilogramm neue $6\frac{1}{4}$—7 Thlr., weiße $7\frac{1}{6}$ bis $7\frac{1}{2}$ Thlr. — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilo. $5\frac{5}{6}$—$6\frac{1}{4}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais unverändert, per 100 Kilo. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{3}$ Thlr. — Erbsen gesucht, per 100 Kilogr. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen hoch gehalten, per 100 Kilogramm $7\frac{1}{2}$ bis $7\frac{5}{6}$ Thlr. — Lupinen blieb offerirt, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{11}{12}$—$5\frac{5}{12}$ Thlr., blaue $4\frac{7}{12}$—$4\frac{11}{12}$ Thlr.,

Oelsaaten schwach zugeführt.

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 71—74 Sgr.

Leinkuchen höher, per 50 Kilo. 106—109 sgr.

Kleesaamen nominell, rother unveränd. per 50 Kilo. 11—12—13—15 Thlr., weißer mehr beachtet, per 50 Kilogramm 13—$16\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee nominell, 10—$11\frac{1}{2}$ Thlr. pro 50 Kilogramm.

Mehl unverändert, bezahlt wurde per 100 Kilo. unversteuert, Weizen fein $12\frac{1}{4}$—$12\frac{2}{3}$, Roggen fein $10\frac{3}{4}$—11 thlr., Hausbacken $10\frac{1}{2}$—$10\frac{5}{6}$ thlr., Roggenfuttermehl $4\frac{2}{3}$ $4\frac{5}{6}$. Weizenkleie $3\frac{7}{12}$—4 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Hmls.-Ansicht.
Am 22. April.					
7 Haparanda	333,0	—0,2	S.	1	wen. bew.
„ Petersburg	335,1	2,5	SW.	1	s. bewölkt
„ Moskau	329,9	1,7	W.	2	bewölkt
„ Königsberg	338,4	5,9	W.	1	heiter
6 Putbus	336,9	7,4	SW.	1	heiter
„ Stettin	336,5	7,6	OSO.	1	heiter
„ Berlin	337,8	9,4	SO.	1	gz. heiter
„ Posen	334,5	6,4	N.	1	heiter
„ Breslau	334,1	6,3	NW.	1	heiter
7 Brüssel	336,8	12,1	ONO.	1	schön
6 Köln	336,4	11,8	SO.	2	heiter
7 Cherbourg	338,4	8,4	—	0	trübe
„ Havre	338,2	8,8	SO.	1	trübe

Station Thorn.

23 April.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	337,57	14,3	N2	heiter
10 Uhr Ab.	338,13	5,3	WNW1	htr.
24. April.				
6 Uhr M.	338,47	2,9	WNW1	htr. Thau.

Wasserstand den 24. April 6 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Heut Mittag 1 Uhr wurden wir durch die Geburt zweier gesunder kräftiger Knaben erfreut.

Thorn, 24. April 1874.

A. Franskewski und Frau.

Bekanntmachung.

Am 7. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Grundstücke Vorstadt Schönsee Nr. 2, verschiedene zum Nachlasse der **Friedrich Wilhelm** und **Henriette** geb. **Streich**, Gude'schen Eheleute gehörigen Gegenstände, darunter Möbel, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, zwei einjährige Füllen, mehrere Kälber ꝛc. meistbietend durch unseren Auktions-Kommissarius verkauft werden.

Thorn, den 22. April 1874.

Königliches Kreisgericht.
2. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mittwoch, d. 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr sollen in unserem Geschäfts-Lokale ca. 300 Centner Roggenkleie und eine geringe Quantität Bäckerei Fußmehl gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Thorn, den 23. April 1874.

Königliches Proviant-Amt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 20. d. Mts. ist zum Mitteldeutsch-Elsaß-Lothringischen Verband-Güter-Tarif ein Nachtrag VIII. in Kraft getreten.

Druckexemplare desselben sind bei den Stationskasse in Thorn zu haben.

Breslau, den 21. April 1874.

Königliche Direction.

VIII. Provinzial-Lehrer-versammlung.

Heute, den 25. d. Mts., Abds. 8 Uhr
Plenarversammlung.

General-Versammlung.

Montag, den 27. April, 7 Uhr Abends **im Schützenhause**,

Tagesordnung:
Rechnungslegung pro 1. Quartal 1874.

Vorschuß-Verein zu Thorn. E. G.
Herm. F. Schwartz.
A. F. W. Heins. M. Schirmer.

Pflaumen, pr. Pfd. 4, 5 u. 6 Sgr. Magdeb. Sauerkohl pr. Pfd. 1 Sgr. 10 Pf. Mühlenfabrikate und Hülsenfrüchte, Speck und Schmalz offerirt **Carl Spiller.**

Im Druck wurde soeben beendet und erscheint in ca 14 Tagen:

Saling's Börsen Papiere
Erster Theil
Die Börse und die Börsengeschäfte.
Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Herausgegeben von
R Siegfried

Sofort nach Erscheinen vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Bestellungen

zum Ausfahren von Cloak nimmt für mich entgegen auf der Neustadt Barbier Herr **Arend**, Elisabeth- und Gerechtestraßen-Ecke; auf der Altstadt Böttchermeister Herr **Lange**, Schuhmacherstraße Nr. 419. **Fischer.**

Eine geräumige Remise wird zu miethen gesucht Culmerstr. Nr. 309.

Die rühmlichst bekannten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,
Hoflieferant, **Köln**, Hochstraße 9,

auf fast allen **Industrie-Ausstellungen** bereits **prämiirt**, so wie auf jüngster **Wiener 1873** durch die **Fortschritts Medaille** ausgezeichnet, finden nicht minder Seitens der **Consumenten** die ihnen gebührende, stets wachsende **Anerkennung** als **vorzügliches Hausmittel** gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden. In Original-Packeten à 4 Sgr. käuflich in Thorn bei: **L. Sichtau, L. Gelhorn** (Bahnhof), **W. Leutke** Conditor, **E. Michaelis** Conditor, **Herm. Schulz**; in **Culm** bei **Carl Wernicke, W. v. Brön, P. Hoffmann, Franz Knack.**

Eine erste **schlesische**

Kohlen- & Eisen-Firma

sucht am hiesigen Platze einen **tüchtigen**

Vertreter.

Offerten unter Beifügung von Referenzen sind unter Chiffre **J. 4949** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Breslau** zu richten.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck**:

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder ꝛc. ꝛc.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

☞ Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen ꝛc. ꝛc. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die practische Anlage des obigen Werkchens — neben dem Gesetz die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

Haasenstein & Vogler.

Annoncen-Expedition

an alle Zeitungen der Welt.

Gegründet 1855. **Gegründet 1855.**

Domicilirt in

Basel, Berlin, Bern, Bremen, Breslau, Chemnitz, Chur, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a/M., Fribourg, St. Gallen, Genf, Halle, Hamburg, Hannover, Köln, Lausanne, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Metz, München, Neuchatel, Nürnberg, Pest, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich.

Alleinige Inseratenpächter

der „Berliner Wespen", des „Deutschen Economist" und der Wochenschrift „die Actien-Gesellschaften" in Berlin", der „Indépendance belge" in Brüssel, der „Zeitung für Lothringen" in Metz, der „American News" in Frankfurt a/M., der „K. K Wiener Zeitung", des „Oesterr. Oekonomist" und des „Kikiriki" in Wien, der „Basler Nachrichten" und der „Neuen Züricher Zeitung", des „Bund" in Bern, des „Journal de Genève" und vieler anderer bedeutender Journale

Spezial-Agenten

aller Hauptblätter Hollands, der Schweiz, Norwegens, Schwedens u. Dänemars.

Alleinige Repräsentanten

der Gesellschaften **Havas Laffite, Bullier & Co.** und **Ch. Lagrange, Cerf & Co.** in Paris, Pächter der großen Pariser Journale und der bedeutendsten französischen Provinzialblätter.

Allen hohen Behörden, Verwaltungs-Directionen, Industriellen und Privaten zur Ertheilung gefl. Ordres bestens empfohlen.

Original-Preise. Keine Nebenkosten.

Freiwillige Feuerwehr.

Heute Abend pracise 8 Uhr
Uebung im Rathhaushofe.
Der Abtheilungs-Führer.

Turntuche offerirt billigst
Herrmann Loewenberg,
Breitestr. 448.

Bairische

Turnleinen, Turntuche von vorzüglicher Qualität empfiehlt
Herm. Lilienthal.

Nickelwaaren,

als: Berzelius- und Schwung-Kessel, Thee- und Kaffee-Kannen, Sahnegießer, Wiener Caffeemaschinen, Tablets u. s. w. empfehle zu billigen Preisen und in großer Auswahl.

Nickel ist außer Gold und Platina das einzige Metall, welches weder durch Feuchtigkeit noch durch Säuren oxydirt, also keinen Rost und Grünspahn absetzt.

Nickelwaaren sind deshalb stets blank,

ohne daß sie geputzt werden, man reinigt dieselben durch trockenes Abwischen oder Abwaschen wie Porzellan.

Nickel ist weiß wie Silber, der Gesundheit zuträglich und deshalb jedem anderen Metall, selbst Silber, vorzuziehen.

Preis-Courante und Abbildungen sende franco gegen franco Rücksendung.

C. Geiseler,
Hoflieferant.
Friedrichstraße 71. Berlin W.

Leder- Gummi- Hanf- **Riemen**
empfiehlt
Otto Heinicke,
Handlung für Maschinen-Bedarfs-Artikel.
Bromberg, Bahnhofstr. 53.

Dach- u. Bindeweiden
liefert in jedem Posten
A. Sieckmann, Schülerstr. 450.

Jungen Hausfrauen,
Kochfrauen, sowie überhaupt allen bürgerlichen Haushaltungen empfiehlt die Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Das praktische

Thorner Kochbuch.

Ein zuverlässiger Wegweiser zur billigen und schmackhaften Zubereitung aller in der Hauswirthschaft vorkommenden Speisen, als: Suppen, Gemüse, Braten, Getränke, einzumachende Früchte, Bäckereien ꝛc. ꝛc von
Caroline Schmidt,
praktische Köchin.
Preis 10 Sgr.

Ein gut erhaltener **Einspänner-Wagen**, (Cabriolett), und ein **Pferd**, zu mittlerem Preise, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei **B. Wegner & Co.**

Mittwoch, den 22. cr. ist ein Kanarienvogel weggeflogen und gegen eine Belohnung von 1 Thlr. abzugeben Heiligegeiststr. 175.

Für meine Conditorei suche ich einen **Lehrling.**
R. Tarrey.

Ein **Lehrling** kann von sofort in mein
Wäsche u. Leinengeschäft
eintreten.
A. Böhm.

Eine möbl. Stube ist vom 1. Mai zu vermiethen bei
C. Lessmann, Kl. Gerberstr. 81.

Eine Stube nebst Küche ist sogleich zu vermiethen bei
Neumann, Kl. Mocker Nr. 26.

Ein Laden nebst Einrichtung ist vom 1. Mai cr. zu vermiethen. Auskunft ertheilt die Exped. d. Ztg.

Es predigen

Sonntag, den 26. April. **Dom. Jubilate.**

In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst um 12 Uhr Herr Garnisonpfarrer Vetter.
Nachmittag Herr Superintendent Markull.

In der neustädt. evangel. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag Herr Pfarrer Klebs.

In der ev. luth. Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Nachmittag 2 Uhr Herr Pastor Rehm. (Katechisation.)



Die Bock-Auktion

in der Stammschäferei

Sillginnen.

Schwere langwollige Fleischschafe. Gewicht 12 Monat alter Böcke bis 150 Pfd. findet den **28. Mai cr.** Nachmittags 2 Uhr statt.

Sillginnen liegt ½ Meile vom Bahnhofe **Skandau** (Thorn-Insterburger Bahn). Programme werden auf Verlangen vom 10. Mai ab versandt.

Bekanntmachung.

Die im Schroda'er Kreise des Regierungsbezirks Posen, 1 Meile von der Stadt Wreschen und dem bei derselben in Aussicht genommenen Bahnhofe der Oels-Gnesener Eisenbahn und circa 5½ Meilen von der Stadt Posen belegenen königlichen Hausfideicommiß-Güter Fischdorf und Lobenau, von denen Fischdorf ein Areal von 2512,82 Morgen oder 641,578 Hectaren, worunter 1950 Morgen Acker, 240,38 Morgen Holz- und Bruchland und 229,21 Mrg. Wiesen, und Lobenau ein Areal von 1555,53 Morgen oder 397,163 Hectaren, wovon 1336,41 Morgen Acker, 64,76 Morgen Wiesen und 109,01 Mrg. Weiden enthält, sollen auf den Zeitraum vom

1. Juli 1875 bis 1. Juli 1893,

also auf 18 Jahre,

im Wege des öffentlichen Meistgebotes ungetrennt verpachtet werden.

Das Pachtgelderminimum ist auf 7000 Thlr., und die Pachtcaution auf den dritten Theil des jährlichen Pachtzinses festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 50,000 Thlr. erforderlich, welcher spätestens 14 Tage vor dem Licitations-Termine durch ein Attest des Kreis-Landrathes oder auf sonst glaubhafte Weise zu führen ist.

Zu dem auf

Montag, den 5. October dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer,

Breitestraße Nr. 32 hierselbst,

anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitationsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien und Druckkosten Abschriften ertheilen, in unserer Registratur während der Dienststunden und bei dem Administrator Daniels in Fichdorf, welcher die Besichtigung der Pachtstücke nach vorheriger Anmeldung gestatten wird, eingesehen werden können.

Berlin, den 1. April 1874.

Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter.

10 Hefte **Wichtig für Jedermann.** 1 Thaler.

Medicinische Hausbücher.

(Denicke's Verlag in Berlin.)

Populäre Abhandlungen über Ursachen, Verhütung und Heilung der Krankheiten.

Auf Grund der neuesten Erforschungen.

II. Serie (Heft 11—20) zum Subskriptionspreise von nur 1 Thaler. Abonnements auf diese außerordentlich wichtigen und nützlichen Hausbücher werden angenommen und sind die neuesten Hefte 11—13 (Die Hämorrhoiden von Dr. Paul Niemeyer) vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn. Die Fortsetzung wird enthalten: Typhus, Vergiftungen, Migraine (Kolik) Hysterie, Drüsen, Hautkrankheiten ꝛc. ꝛc. Ausführliche Prospecte gratis.

Ein Geschäftslok. zu verm. Brückenstr. 43. **Auerbach**, Culmerstr. 307.

1 Wohn. verm. z. October **O. Wunsch**
1 mbl. Part.-Zim. zu verm. Bäckerstr. 214.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.